



# Programm zur Nachrüstung von Wetterschutzhäusern

Zusatzbudget LuFV III 2020-2024

**Standort, Verschattung Gefahrenbereich, ggf. Beleuchtungsmessungen**



# Programm zur Nachrüstung von Wetterschutzhäusern LuFV III

## Standort, Verschattung Gefahrenbereich, ggf. Beleuchtungsmessungen



Grundsätzlich sollen folgende Standorte gewählt werden, dass eine Verschattung des Gefahrenbereichs ausgeschlossen wird:

- Die vorderen Pfosten des WSH bzw. die Dachkante liegen in einer Linie mit der Achse der Beleuchtungsmaste oder dahinter (vom Gleis weg)
- WSH-Standort liegt möglichst mittig zwischen zwei Beleuchtungsmasten der vorhandenen Allgemeinbeleuchtung
- Ein anderer Standort kann gewählt werden, sofern keine Verschattung des Gefahrenbereichs erfolgt.
- Sofern auch ein solcher Standort nicht möglich ist, und eine Verschattung des Gefahrenbereichs gegeben sein kann, ist eine Messung durchzuführen:
  - Bei der Bewertung ist darauf zu achten, dass der Messwert für die mittlere Beleuchtungsstärke im 1m breiten Streifen längs der Bahnsteigkante (Randbereich) mindestens das 0,5- fache der mittleren Bahnsteig-Beleuchtungsstärke (Messwert außerhalb des verschatteten Bereiches) beträgt.
  - Bei Unterschreitung der vorgenannten Vorgabe ist durch das Projekt die Planung einer wirtschaftlichen Lösung zur Kompensation der Verschattung vor dem WSH zu veranlassen und umzusetzen.

# Keine Beleuchtungsmessungen und Maßnahmen erforderlich



# Beleuchtungsmessungen und Maßnahmen erforderlich

